

Lehrgangsplan KATS 2026

Lehrgangsvoraussetzungen
und -termine



Katastrophenschutz-Ausbildung



Ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung

Inhalt Katastrophenschutz Ausbildung

Ausbildung PSNV-Führungsassistenz	3
Ausbildung PSNV-Leiter	4
Ausbildung PSNV-Fachberater	5
Fortbildung PSNV-Führungskräfte	6
Fortbildung PSNV-Führungskräfte - Extra	7
Führen in der PSNV / Leitung	8
Führen in der PSNV / Führungsassistenz	9
Planungsseminar für den vorbereitenden Katastrophenschutz	10
Stabsarbeit im Bereich S 1 und S 4	11
Stabsarbeit im Bereich S 2	12
Stabsarbeit im Bereich S 3	13
Stabsarbeit im Bereich S 5	14
Stabsarbeit im Bereich S 6	15
Workshop Bürgertelefon	16
Workshop soziale Medien KatS	17
Fortbildung in der Stabsarbeit: Sachgebiet 2	18
Fortbildung in der Stabsarbeit: Sachgebiet 3	19
Fortbildung für das Sachgebiet S 5	20
Fortbildung in der Stabsarbeit: Sachgebiet 6	21
Anlegen und Vorbereiten von Übungen oberhalb der Standortebene	22
Führung einer Brandschutz- oder Feuerwehrbereitschaft	23
Personal Information und Kommunikation des KatS	24
Operativ-Taktische Führung I	25
Grundlagenschulung Operativ-taktische Stabsarbeit	26
Grundlagenausbildung Stabsarbeit in der Landesverwaltung – Modul 1	27
Grundlagenausbildung Stabsarbeit in der Landesverwaltung – Modul 2	28
Grundlagenausbildung Stabsarbeit in der Landesverwaltung – Modul 3	29
Regionale Ausbildung LKdo SH	30
Informationstag für den Katastrophenschutz	31

Ausbildung PSNV-Führungsassistenz

Voraussetzungen

Eine abgeschlossene PSNV-Ausbildung nach Vorgaben des Landes und mehrjährige Erfahrung in der PSNV
Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein.
Vorgesehen zur Ernennung in die Funktion durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt
Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

Funktionen

Vorgesehene Verwendung
als PSNV-Führungsassistentin oder PSNV-Führungsassistent durch
Ernennung durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangspätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Führungsassistenz ist die logistische und kommunikative Assistenz der PSNV-Leitung.
Die Teilnehmer erhalten fachlich fundierte Kenntnisse zu Strukturen der PSNV, Grundlagen der Gefahrenabwehr, Kenntnisse über Einsatzführung und die Tätigkeiten in der PSNV-Führungsassistenz.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Ausbildung erfolgt im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit auf Grundlage der Bundesstandards und findet im Jugendfeuerwehrzentrum in Rendsburg statt.

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3714/26	07.09. - 11.09.

Ausbildung PSNV-Leiter

Voraussetzungen

Voraussetzungen

- gültige PSNV-Karte (Schleswig-Holstein)
- (Fach)Hochschulabschluss, der der PSNV dienlich ist
- abgeschlossene Ausbildung zum/zur PSNV-Führungsassistenten / PSNV-Führungsassistentin
- Ernennung zum/zur PSNV-Führungsassistenten/PSNV-Führungsassistentin durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt
- vorgesehen zur Ernennung zum/zur PSNV-Leiter/PSNV-Leiterin durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt
- abgeschlossene Ausbildungen in PSNV-B und PSNV-E gemäß Landesvorgaben und mehrjährige Erfahrung
- Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein.

Funktionen

Funktion Vorgesehene Verwendung

- als Leiterin oder Leiter-PSNV im Schadengebiet bzw. an der Einsatzstelle

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangspätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die PSNV-Leiter erhalten fachlich fundierte Kenntnisse zur Führung in der PSNV. Verschiedene Reallagen bzw. Übungslagen werden geübt, nachbesprochen und vertieft. Zielsetzung: Die PSNV-Leiter (PSNV-L) sollen im Schadengebiet bzw. an den Einsatzstellen ihre Führungskompetenz an den notwendigen Stellen zur Verfügung stellen.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Ausbildung erfolgt im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit auf Grundlage der Bundesstandards und findet im Jugendfeuerwehrzentrum in Rendsburg statt.

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3715/26	07.09. - 11.09.

Ausbildung PSNV-Fachberater

Voraussetzungen

- Ernennung zum/zur PSNV-Leiter/PSNV-Leiterin durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt
- vorgesehen zur Ernennung zum/zur PSNV-Fachberater/PSNV-Fachberaterin durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt
- Abgeschlossene PSNV-Ausbildungen in den Bereichen PSNV-B und PSNV-E nach Vorgaben des Landes und mehrjährige Erfahrung in der PSNV
- Abgeschlossene Ausbildung als PSNV-Leiter/PSNV-Leiterin
- Erfolgreicher Abschluss des Lehrganges Operativ-Taktische Führung I
- Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein
- Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein
- (Fach)Hochschulabschluss, der der PSNV dienlich ist

Funktionen

Vorgesehene Verwendung als PSNV-Fachberaterin oder PSNV-Fachberater in der TEL oder einem Stab durch Ernennung durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangspätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Fachberatung ist die Erweiterung der Kompetenzen des PSNV-Leiters um die Stabsarbeit.

Die Teilnehmer erhalten fachlich fundierte Kenntnisse zur Stabsarbeit, den Rollen im Stab, der Zusammenarbeit und Kommunikation speziell dort.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4814/26	26.11. - 26.11.

Fortbildung PSNV-Führungskräfte

Voraussetzungen

Eine abgeschlossene PSNV-Führungsausbildung (PSNV-Führungsassistent, -Leiter, -Fachberater)
 Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein
 Ernennung in die Funktion durch den Landkreis bzw. die Stadt.
 Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

Funktionen

Ernannte PSNV-Führungskräfte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Führungskräfte tragen im Einsatzfall eine hohe Verantwortung. Je besser die Führung funktioniert, desto besser läuft die Arbeit der Einsatzkräfte. Deswegen müssen die Führungskräfte sich alle 2 Jahre fortbilden und ihre Kompetenzen aktualisieren.
 In dieser Fortbildung werden anhand von konkreten Lageübungen spezielle Themen vertieft und die Zusammenarbeit trainiert.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr 5113/26	2. Halbjahr 14.12. - 16.12.

Fortbildung PSNV-Führungskräfte - Extra

Voraussetzungen

Eine abgeschlossene PSNV-Führungsausbildung (PSNV-Führungsassistent, -Leiter, -Fachberater)
 Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein
 Ernennung in die Funktion durch den Landkreis bzw. die Stadt.
 Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

Funktionen

Ernannte PSNV-Führungskräfte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Führungskräfte tragen im Einsatzfall eine hohe Verantwortung. Je besser die Führung funktioniert, desto besser läuft die Arbeit der Einsatzkräfte. Deswegen müssen die Führungskräfte sich alle 2 Jahre fortbilden und ihre Kompetenzen aktualisieren.
 In dieser Fortbildung werden spezielle Themen vertieft und trainiert.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4913/26	03.12. - 03.12.

Führen in der PSNV / Leitung

Voraussetzungen

Voraussetzungen

- gültige PSNV-Karte (Schleswig-Holstein)
- (Fach)Hochschulabschluss, der der PSNV dienlich ist
- abgeschlossene Ausbildung zum/zur PSNV-Führungsassistenten / PSNV-Führungsassistentin
- Ernennung zum/zur PSNV-Führungsassistenten/PSNV-Führungsassistentin durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt
- vorgesehen zur Ernennung zum/zur PSNV-Leiter/PSNV-Leiterin durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt
- abgeschlossene Ausbildungen in PSNV-B und PSNV-E gemäß Landesvorgaben und mehrjährige Erfahrung
- Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein.

Funktionen

Funktion Vorgesehene Verwendung

- als Leiterin oder Leiter-PSNV im Schadensgebiet bzw. an der Einsatzstelle

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangspätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die PSNV-Leiter erhalten fachlich fundierte Kenntnisse zur Führung in der PSNV. Verschiedene Reallagen bzw. Übungslagen werden geübt, nachbesprochen und vertieft. Zielsetzung: Die PSNV-Leiter (PSNV-L) sollen im Schadensgebiet bzw. an den Einsatzstellen ihre Führungskompetenz an den notwendigen Stellen zur Verfügung stellen.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Führen in der PSNV / Führungsassistenz

Voraussetzungen

Eine abgeschlossene PSNV-Ausbildung nach den Vorgaben des Landes und mehrjährige Erfahrung in der PSNV
 Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein
 Vorgesehen zur Ernennung in die Funktion durch die/den jeweilige(n) Stadt/Kreis
 Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

Funktionen

Vorgesehene Verwendung als PSNV-Führungsassistent/in durch Ernennung durch die/den jeweilige(n) Stadt/Kreis

Besondere gesundheitliche Nachweise

Keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsstellen

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Führungsassistenz ist die logistische und kommunikative Assistenz der PSNV-Leitung.
 Die Teilnehmenden erhalten fachlich fundierte Kenntnisse zu Strukturen der PSNV, Grundlagen der Gefahrenabwehr, Kenntnisse über Einsatzführung und die Tätigkeiten in der PSNV-Führungsassistenz.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Ausbildung findet im Jugendfeuerwehrzentrum in Rendsburg statt.

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 2214/26	1. Halbjahr 27.05. - 29.05.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Planungsseminar für den vorbereitenden Katastrophenschutz

Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

- von der unteren Katastrophenschutzbehörde für die Mitwirkung im Führungsstab oder in einer Technischen Einsatzleitungen bestellte oder vorgesehene Führungskräfte, Verbindungspersonen der Verwaltung und anderer Aufgabenträger.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Planübung/Simulation über eineinhalb Tage zum festigen von vorhandenem Wissen und erlangen der nötigen Routinen für die Mitarbeit in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die untere Katastrophenschutzbehörde lädt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein und legt den zeitlichen Umfang der Ausbildung in Absprache mit der Landesfeuerwehrschule fest.

Die Teilnahme an einem Planungsseminar entspricht dem Teil zwei der Grundlagenschulung operativ-taktische Stabsarbeit (GOTS, ehemals OPTF I).

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0510/26	26.01. - 28.01.
0710/26	09.02. - 11.02.
0711/26	11.02. - 13.02.
1014/26	02.03. - 04.03.
1111/26	09.03. - 11.03.
1711/26	20.04. - 22.04.
1912/26	04.05. - 06.05.
2411/26	08.06. - 10.06.
2412/26	10.06. - 12.06.
2610/26	22.06. - 24.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
2910/26	13.07. - 15.07.
3710/26	07.09. - 09.09.
4311/26	19.10. - 21.10.
5011/26	07.12. - 09.12.

Stabsarbeit im Bereich S 1 und S 4

Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Teilnahme an dem Lehrgang Operativ-Taktische Führung I oder
- Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit für die "Sachgebietsleitung" aus dem Bereich Feuerwehr.

Funktionen

Bestellung zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

keine

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Das Seminar befasst sich mit den speziellen Themen aus den Sachgebieten S 1 und S4, das sind unter anderem: Schichtplanung, Kräfteübersichten, Anforderung von Kräften, Bereitstellungsräume und Einsatzlogistik, Material Bedarf und Transport, Kostengrundsätze

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von zweieinhalb Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr.
Nach Möglichkeit ist die eigene EDV-Ausstattung mitzuführen.
Administratorenrechte sollten vorhanden sein.
Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.
Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1410/26	30.03. - 01.04.
2010/26	11.05. - 13.05.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3910/26	21.09. - 23.09.

Voraussetzungen

- Teilnahme an dem Lehrgang Operativ-taktische Führung I (5-tägig) oder Grundlagenschulung operativ-taktische Stabsarbeit (3-tägig)
- Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit nach FwDV 2 oder eine vergleichbare Grundausbildung zur Stabsarbeit anderer Organisationen*

*Nachweise inkl. Lehrinhalten sind der LFS mit der Anmeldung vorzulegen

Funktionen

Teilnehmende sind als Mitwirkende einer Führungseinheit bspw. eines Führungsstabes/ einer technischen Einsatzleitung benannt und zur Mitarbeit im Sachgebiet 2 – Lage vorgesehen/ eingesetzt.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich. Mitführen eines Arbeitslaptop

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Das Seminar greift Inhalte der Grundausbildung zur Stabsarbeit auf und stellt eine Vertiefung zur Arbeit im Sachgebiet 2 – Lage dar.

Schwerpunkt ist die Vermittlung des Aufgabenumfangs innerhalb des Sachgebietes und Schaffung von Grundlagen zur Aufgabenerfüllung.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Teilnehmende sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z. B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz- (sonder-) Konzepte, Einheitenübersichten, Checklisten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (6) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3510/26	26.08. - 28.08.

Voraussetzungen

die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer; Mitwirkung im Führungsstab / in der Technischen Einsatzleitung; Teilnahme an dem Lehrgang Grundlagen der Stabsarbeit oder Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit für die Sachgebietsleitung aus dem Bereich Feuerwehr; Dieses Seminar richtet sich an "Neue" Stabsmitglieder in der entsprechenden Funktion (3; S31-S34).

Funktionen

Mitwirkende oder Stellvertretungen im Sachgebiet S 3 Einsatz mit den Fachberatungen:

- S 31 Brandschutz
- S 32 ABC-Schutz
- S 33 Sanitätswesen, Betreuung, Rettungsdienst
- S 34 Schwere Bergung

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Vertiefung operativ-taktischer Führungsgrundsätze. Im Rahmen des Führungsvorgangs Planung und Einrichtung von Bereitstellungsräumen, Einsatzabschnitten und Sammel- Aufnahmestellen, sowie Planung von Evakuierungsmaßnahmen bei Großschadenlagen und Katastrophen. Die Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr und anderer Aufgabenträger werden dargestellt.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahme-meldungen (9) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.
Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1409/26	30.03. - 01.04.
2312/26	01.06. - 03.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Voraussetzungen

wünschenswert:

- Teilnahme an dem Lehrgang Operativ-taktische Führung I oder Grundlagenschulung operativ-taktische Stabsarbeit
- Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit nach FwDV 2 oder eine vergleichbare Grundausbildung zur Stabsarbeit anderer Organisationen*

*Nachweise inkl. Lehrinhalten sind der LFS mit der Anmeldung vorzulegen

Funktionen

Teilnehmende sind als Mitwirkende einer Führungseinheit bspw. eines Führungsstabes/ einer technischen Einsatzleitung benannt und zur Mitarbeit im Sachgebiet 5 – Presse- und Medienarbeit vorgesehen/ eingesetzt.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Das Seminar greift Inhalte der Grundausbildung zur Stabsarbeit auf und stellt eine Vertiefung zur Arbeit im Sachgebiet 5 – Presse- und Medienarbeit dar.
- Schwerpunkt ist die Vermittlung des Aufgabenumfangs innerhalb des Sachgebietes und Schaffung von Grundlagen zur Aufgabenerfüllung.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von zwei Tagen und beginnt um 10:20 Uhr und endet voraussichtlich um 16:15 Uhr.

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (7) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

Teilnehmende sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z. B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz- (sonder-) Konzepte, Einheitenübersichten, Checklisten

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1712/26	1. Halbjahr 20.04. - 21.04.
2. Halbjahr 4811/26	2. Halbjahr 23.11. - 24.11.

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung Lehrgang Personal Information und Kommunikation des KatS
- Mitführung eines Führungsfahrzeuges
- Benennung der unteren Katastrophenschutzbehörde der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Teilnahme an dem Lehrgang Grundlagen der Stabsarbeit (OPTF I) oder
- Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit für die "Sachgebietsleitungen" aus dem Bereich der Feuerwehr gemäß der FwDV 2

Funktionen

Leiterin oder Leiter oder deren Stellvertretungen
Kommunikation-Führungsstab (luK-FüStab) / Technische Einsatzleitung (TEL)

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Tagesdienstkleidung, dem Wetter angepasste Dienst-/Schutzkleidung

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufbau der Führungsorganisation in unterschiedlichen Schadenslagen sowie Auswirkungen auf die Kommunikationsverbindungen
- Digitalfunk
- Rechtsgrundlagen
- Geräteausstattung
- Betriebsabwicklung
- Ausbildungslehre
- Anlegen und Durchführen von Betriebsübungen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (6) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
2813/26	06.07. - 10.07.

Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Funktionen

- Bestellung
- zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger mit dem Aufgabenschwerpunkt "Bürgertelefon"

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Einweisung in die Stabsorganisation, insbesondere die Funktion S5, bei der die Aufgabe „Bürgertelefon“ angesiedelt ist.
- Aufgabenbeschreibung für die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Bürgertelefons
- Erörterung der technischen und organisatorischen Bedingungen für die Einrichtung eines Bürgertelefons
- Grundlagen der Kommunikation
- Kommunikationsstrategien
- Verbaler Ausdruck/ Non verbaler Ausdruck
- Kommunikation am Telefon
- Strategien / Techniken
- Kommunikationsstörungen rechtzeitig erkennen und entschärfen
- Rhetorik am Telefon

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Ausbildungsdauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1713/26	1. Halbjahr 22.04. - 23.04.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Workshop soziale Medien KatS

Voraussetzungen

Die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerin oder den Teilnehmer. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sollte Grundkenntnisse im Umgang mit dem Internet und sozialen Medien besitzen.

Funktionen

Mitarbeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere für die Bearbeitung der sozialen Medien

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Arbeitslaptop

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Der Schwerpunkt dieses Lehrgangs liegt auf der Nutzung der Sozialen Medien für die Information/Warnung der Bevölkerung und die Erstellung eines digitalen Lagebildes im Einsatz.

Qualifikation

Es werden Grundkenntnisse im Arbeiten mit dem Internet insbesondere beim Erstellen und Nutzen der sozialen Medien erlangt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Für den Workshop sollte ein Arbeitslaptop mitgebracht werden. Der Workshop hat eine Ausbildungsdauer />Sofern bis 6 Wochen vor Workshop Beginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird der Workshop abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr 3713/26	2. Halbjahr 09.09. - 11.09.

Fortbildung in der Stabsarbeit: Sachgebiet 2

Voraussetzungen

- Teilnahme an dem Lehrgang Operativ-taktische Führung I oder Grundlagenschulung operativ-taktische Stabsarbeit
 - Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit nach FwDV 2 oder
 - eine vergleichbare Grundausbildung zur Stabsarbeit anderer Organisationen*
 - Teilnahme an dem Seminar Stabsarbeit im Bereich S 2 (oder vergleichbar*)
- *Nachweise inkl. Lehrinhalten sind der LFS mit der Anmeldung vorzulegen

Funktionen

- Teilnehmende sind als Mitwirkende einer Führungseinheit bspw. eines Führungsstabes/ einer technischen Einsatzleitung benannt und im Sachgebiet 2 - Lage eingesetzt.
- Es sollten, wenn möglich geschlossene Teams (S 2, Lagekarte, Sichtung und Einsatztagebuch) gemeldet werden.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Das Seminar dient dem Austausch von Erfahrungen aus dem Sachgebiet innerhalb Schleswig-Holsteins. Thematisiert werden aktuelle Ereignisse aus den Einsätzen/ Übungen der Teilnehmenden sowie wechselnde Schwerpunkte, die durch die LFS.SH eingebracht werden.

Qualifikation

Die Teilnahme an der Fortbildung wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Teilnehmende sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z. B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz- (sonder-) Konzepte, Einheitenübersichten, Checklisten

Die Fortbildung hat eine Dauer von einem Tag und endet um ca. 16:30 Uhr. Sofern bis 6 Wochen vor Seminarbeginn die eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnehmenden (9) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3511/26	25.08. - 25.08.

Fortbildung in der Stabsarbeit: Sachgebiet 3

Voraussetzungen

- Teilnahme an dem Lehrgang Operativ-taktische Führung I oder Grundlagenschulung operativ-taktische Stabsarbeit
- Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit nach FwDV 2 oder eine vergleichbare Grundausbildung zur Stabsarbeit anderer Organisationen*

- Teilnahme an dem Seminar Stabsarbeit im Bereich S 3 (oder vergleichbar*)

*Nachweise inkl. Lehrinhalten sind der LFS mit der Anmeldung vorzulegen

Funktionen

Wahl oder Bestellung

zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte.

- Es sollten, wenn möglich geschlossene Teams (S 3 und S 31 - S 34) gemeldet werden.

Besondere gesundheitliche Nachweise

Keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Das Seminar dient dem Austausch von Erfahrungen aus dem Sachgebiet innerhalb Schleswig-Holsteins. Thematisiert werden aktuelle Ereignisse aus den Einsätzen/ Übungen der Teilnehmenden sowie wechselnde Schwerpunkte, die durch die LFS.SH eingebracht werden.

Qualifikation

Die Teilnahme an der Fortbildung wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Teilnehmende sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z. B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz- (sonder-) Konzepte, Einheitenübersichten, Checklisten

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 2511/26	1. Halbjahr 18.06. - 18.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Voraussetzungen

die unteren Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Teilnahme am Lehrgang OPTF I
Teilnahme an dem Seminar Stabsarbeit im Bereich S 5

Funktionen

Wahl oder Bestellung
zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

es wird keine persönliche Ausrüstung benötigt

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Mögliche in der Vergangenheit liegende Ereignisse werden dargestellt. Es werden anhand unterschiedlicher Szenarien (Kameratraining) die Arbeit im S 5 - Bereich trainiert und vertieft. Neue Erkenntnisse im Bereich des Sachgebietes fließen mit in die Fortbildung ein.

Qualifikation

Die Teilnahme an der Fortbildung wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Fortbildung hat eine Dauer von einem Tag und beginnt um 09:00 Uhr und endet um ca. 16:00 Uhr. Um eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung der Fortbildung zu gewährleisten, ist eine Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (6) erforderlich.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Fortbildung in der Stabsarbeit: Sachgebiet 6

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung im Bereich Stabsarbeit S 6
- die unteren Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

Wahl oder Bestellung zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

es ist keine Schutzausstattung notwendig

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Das Seminar dient dem Austausch von Erfahrungen aus dem Sachgebiet innerhalb Schleswig-Holsteins. Das Grundwissen LuK wird vertieft. Aktuelle Themen aus dem Bereich des LuK.

Qualifikation

Die Teilnahme am Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird die Fortbildung abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 2711/26	1. Halbjahr 30.06. - 30.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Anlegen und Vorbereiten von Übungen oberhalb der Standortebene

Voraussetzungen

- Die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang Gruppenführung nach FwDV 2 bzw. gleichwertige Ausbildungen anderer Hilfsorganisationen.

Funktionen

Die Teilnehmenden sind mit der Planung und Durchführung von Übungen oberhalb der eigenen Standortebene betraut.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Während des Seminars werden unterschiedliche Übungsformen zur Ausbildung und Beübung von Einheiten der Feuerwehren und Hilfsorganisationen sowie Führungseinheiten oberhalb der Standortebene vorgestellt. Neben den allgemeinen Planungsunterlagen soll ein Fokus auf die Zielsetzung von Übungen, deren Beobachtung und eine nachhaltige Auswertung gelegt werden.

Qualifikation

Wünschenswert sind Erfahrungen aus Teilnahmen an Übungen außerhalb der eigenen Standortebene.

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von fünf Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr.

Es ist gewünscht, dass eigene Übungsplanungen/-ideen zum Seminar mitgebracht werden. Diese können im Seminar als konkrete Beispiele genutzt werden.

Wenn möglich, sollte eigene PC-Technik (mit Möglichkeit, Software zu installieren) mitgebracht werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4511/26	02.11. - 06.11.

Führung einer Brandschutz- oder Feuerwehrbereitschaft

Voraussetzungen

- Mitführung eines Führungsfahrzeuges
- abgeschlossene Ausbildung Verbandsführung gemäß der FwDV 2
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt im Auftrag des Ministeriums des Inneren die Brandschutzbereitschaftsführung (Land)
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt in Abstimmung mit den Kreis,- Stadtfeuerwehrverbänden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Kreis/Stadt)

Funktionen

- Funktionsträgerinnen und Funktionsträger als Bereitschaftsführung oder als Zugführerin oder Zugführer in einer Feuerwehr,- oder Brandschutzbereitschaft können zugelassen werden, wenn der Lehrgang Verbandsführung innerhalb eines Jahres nach Absolvierung des BSB nachgeholt wird. Die BSB-Bescheinigung wird erst ausgehändigt, sofern die Ausbildung VBF nachgewiesen wird.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die Feuerwehrereinsatzjacke und Sicherheitsschuhwerk sind mitzuführen

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Im Lehrgang werden Grundlagen zum Führen einer Feuerwehr- oder Brandschutzbereitschaft gelegt. Themenschwerpunkte sind u.a. Marschplanung/ -durchführung, Organisation von Bereitstellungsräumen und mögliche Einsatzbereiche einer Bereitschaft.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von 5 Tagen. Es beginnt um 10:20 Uhr und endet voraussichtlich am letzten Tag gegen 12:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können. Nach Möglichkeit sollte ein Führungsfahrzeug zum Lehrgang mitgeführt werden!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0411/26	1. Halbjahr 19.01. - 23.01.
2. Halbjahr 4810/26	2. Halbjahr 23.11. - 27.11.

Personal Information und Kommunikation des KatS

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung zur Sprechfunkerin bzw. zum Sprechfunker auf Standortebene entsprechend der FwDV 2 einschließlich der Ergänzung Digitalfunkausbildung

Funktionen

- Sprechfunkerin oder Sprechfunker einschließlich Stellvertretungen in den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes oder im Bereich Information und Kommunikation des Führungsstabes (luK FüStab) / Technische Einsatzleitung (TEL)

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Führungsorganisation
- Digitalfunkanwendung
- Aufbau der Kommunikationsstruktur mit der besonderen Rufnamenregelung
- Rechtliche Grundlagen für den Fernmeldebetrieb
- Physikalische Grundlagen
- Fertigen von Fernmeldeskizzen
- Verwenden von Taktischen Zeichen
- Gerätekunde
- Sprechfunkbetrieb:
 - Nachrichtenarten und Vorrangstufen
 - Nachrichtenübermittlung im KatS
 - Führen von Betriebsunterlagen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von 5 Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr. Für die praktische Ausbildung sollen die TM ein MZF oder ELW 1 mit einem funktionstüchtigen MRT-Gerät mitbringen. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0511/26	26.01. - 30.01.
0810/26	16.02. - 20.02.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4510/26	02.11. - 06.11.
5110/26	14.12. - 18.12.

Operativ-Taktische Führung I

Voraussetzungen

Feuerwehr: Verbandsführung; Fachberatung CBRN/ABC bzw. Führungskräfte der LZG; Führungskräfte der Berufs,- Werkfeuerwehren
 Notärzte: vorgesehene Funktion Arzt im Stab
 Hilfeleistungsorganisationen, Rettungsdienst: Organisatorische Leitung Rettungsdienst; Fachberatungen der Hilfeleistungsorganisationen und der PSNV-Kräfte mit Führungsausbildung; Führungskräfte der Aufgabenbereiche (San; Betreu; LogV)
 THW: Fachberater und Einheitsführung (Zugführungsniveau) des THW;
 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus anderen Bereichen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Behörden (z.B. Landes,- Bundespolizei; Bundeswehr; LKN; MIKWS), SH Netz und andere mögliche Aufgabenträger

Funktionen

Mitarbeitende von Behörden, Organisationen, Betrieben und Einrichtungen, die für die Mitarbeit in einem Führungsstab und/oder der technischen Einsatzleitungen der unteren Katastrophenschutzbehörden vorgesehen oder bereits berufen sind.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Rechtliche Grundlagen für die Gefahren,- und Katastrophenabwehr; Führungsorganisation in SH; Gliederung und Aufgaben der Einheiten und Einrichtungen des Zivil,- und Katastrophenschutzes; Zusammenwirken der Einheiten und Einrichtungen des Zivil,- und Katastrophenschutzes in den Führungsstufen C und D; Zivil-Militärische Zusammenarbeit; Aufgaben der Mitglieder des Führungsstabes bzw. der TEL; Führungsvorgang; Praktisches Arbeiten im operativ-taktischen Führungsbereich;

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird von der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Seminarbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnehmermeldungen (12) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Grundlagenschulung Operativ-taktische Stabsarbeit

Voraussetzungen

keine

Funktionen

Teilnehmende sind als Mitwirkende einer Führungseinheit, bspw. eines Führungsstabes/einer technischen Einsatzleitung benannt und eingesetzt.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine erforderlich

Persönliche Ausrüstung

keine

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Das Seminar dient als Grundlagenschulung für die operativ-taktische Komponente in Schleswig-Holstein und ist der erste Teil der Gesamtausbildung. Der zweite Teil ist die Teilnahme an einem Planungsseminar innerhalb von 24 Monaten. Die Teilnahme befähigt die Mitarbeit in einem Sachgebiet einer stabsmäßig arbeitenden Führungseinheit oder in unterstützender Funktion.

Qualifikation

Die Teilnahme am Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Teilnehmenden sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z.B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz-(sonder-)Konzepte, Einheitenübersichten, Checklisten.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0211/26	05.01. - 07.01.
0212/26	07.01. - 09.01.
0611/26	02.02. - 04.02.
0612/26	04.02. - 06.02.
1311/26	23.03. - 25.03.
1312/26	25.03. - 27.03.
2110/26	18.05. - 20.05.
2111/26	20.05. - 22.05.
2313/26	03.06. - 05.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
2811/26	06.07. - 08.07.
2812/26	08.07. - 10.07.
3411/26	17.08. - 19.08.
3412/26	19.08. - 21.08.
4211/26	12.10. - 14.10.
4212/26	14.10. - 16.10.
4611/26	09.11. - 11.11.
4612/26	11.11. - 13.11.

Grundlagenausbildung Stabsarbeit in der Landesverwaltung – Modul 1

Voraussetzungen

Die oberste Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Funktionen

Vorgesehene Personen zur Mitwirkung im ressortübergreifenden Krisenmanagement der Landesverwaltung Schleswig-Holstein.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

keine

Anzahl Lehrgangspätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Das Modul 1 vermittelt die theoretischen Grundkenntnisse in Form eines Selbststudiums. Der Lehrgang ist speziell auf die Bedarfe der Stäbe der Landesregierung ausgerichtet. Folgende Inhalte werden vermittelt:

- das staatliche System des Zivil- und Katastrophenschutzes in Deutschland
- Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung – Gesamtverteidigungsrichtlinie (RRGV); Zivilmilitärische Zusammenarbeit
- Kritische Infrastrukturen
- Fähigkeitsmanagement des Bundes im Bevölkerungsschutz (Bundeswehr, Bundespolizei, Bundesanstalt THW, Analytische und Medizinische Task Force)
- Führungsebenen im Bevölkerungsschutz
- Gliederung des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein – Fachdienstgliederung
- Krisenmanagementstruktur in Schleswig-Holstein - Stabsdienstordnung - Meldevordrucke - Krisenkommunikation
- Bausteine der Lagedarstellung und Dokumentation

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Modul ist als Phase des selbstorganisierten/-gesteuerten Lernens konzipiert. Es ermöglicht den Teilnehmenden ihre Lernphasen/-zeiten nach eigenen Möglichkeiten bestimmen zu können. Es entspricht einem zeitlichen Umfang von 10 Stunden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1611/26	13.04. - 13.04.
1813/26	27.04. - 27.04.
2713/26	29.06. - 29.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Grundlagenausbildung Stabsarbeit in der Landesverwaltung – Modul 2

Voraussetzungen

Die oberste Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang Grundlagenausbildung Stabsarbeit in der Landesverwaltung – Modul 1.

Funktionen

Vorgesehene Personen zur Mitwirkung im ressortübergreifenden Krisenmanagement der Landesverwaltung Schleswig-Holstein.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

keine

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Der Lehrgang ist speziell auf die Bedarfe der Stäbe der Landesregierung ausgerichtet. Im Modul 2 findet eine Vertiefung der im Modul 1 erworbenen theoretischen Grundlagen in Form von Unterricht und Gruppenarbeit statt. Folgende Inhalte werden im Modul vermittelt bzw. vertieft:

- das Staatliche System des Zivil- und Katastrophenschutzes in Deutschland
- Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung – Gesamtverteidigungsrichtlinie (RRGV); Zivilmilitärische Zusammenarbeit
- Kritische Infrastrukturen
- Fähigkeitsmanagement des Bundes im Bevölkerungsschutz (Bundeswehr, Bundespolizei, Bundesanstalt THW, Analytische und Medizinische Task Force)
- Führungsebenen im Bevölkerungsschutz
- Gliederung des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein – Fachdienstgliederung
- Krisenmanagementstruktur in Schleswig-Holstein
 - Stabsdienstordnung
 - Meldevordrucke
 - Krisenkommunikation
- Bausteine der Lagedarstellung und Dokumentation

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von zwei Tagen und findet jeweils von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr statt. Um den Zugang zur Ausbildungsstätte zu vereinfachen, wird ein Dienstaussweis des Landes Schleswig-Holstein empfohlen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1913/26	05.05. - 06.05.
2414/26	09.06. - 10.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Grundlagenausbildung Stabsarbeit in der Landesverwaltung – Modul 3

Voraussetzungen

Die oberste Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang Grundlagenausbildung Stabsarbeit der Landesverwaltung Modul 2.

Funktionen

Vorgesehene Personen zur Mitwirkung im ressortübergreifenden Krisenmanagement der Landesverwaltung Schleswig-Holstein.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

keine

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Im Modul 3 werden die vorhandenen Grundkenntnisse der Teilnehmenden aus den Modulen 1 und 2 durch die praktische Anwendung in Rahmen einer Stabsübung aufgefrischt, ergänzt und gefestigt.

Die Teilnehmenden sind in der Lage Aufgabenstellungen aus der Praxis zu analysieren und Entscheidungsvorbereitungen aus einzelnen und überschaubaren Schritten zusammensetzen.

Der Lehrgang ist speziell auf die Bedarfe der Stäbe der Landesregierung ausgerichtet.

Folgende Inhalte sollen insbesondere bearbeitet werden:

- Anwendung der Stabsdienstordnung für den Führungsstab Katastrophenschutz / interministerieller Leitungsstab des Landes Schleswig-Holstein
- Zusammenarbeit einzelner Stabsfunktionen
- Analyse und Bewertung von Lageinformationen
- Grundzüge der Einsatzdokumentation
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen innerhalb des Stabes
- Erfassung der Dynamik der Gefahrensituation

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von einem Tag und findet von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr statt. Um den Zugang zur Ausbildungsstätte zu vereinfachen, wird ein Dienstausweis des Landes Schleswig-Holstein empfohlen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2112/26	21.05. - 21.05.
2712/26	02.07. - 02.07.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4210/26	16.10. - 16.10.
5012/26	10.12. - 10.12.

Voraussetzungen

Vom Landeskommmando Schleswig-Holstein bestellte "neue" Mitglieder in den Kreisverbindungskommandos (KVK) des Landes Schleswig-Holstein.

Funktionen

Mitglied in einem KVK des Landes SH

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

gem. Weisung Bundeswehr: Feldanzug

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Bundeswehrspezifische Themen durch das Landekommando gem. Befehl und Vorstellung der Stabsarbeit auch Ebene der kreisfreien Städte und Kreise.

Besichtigung des Übungsgeländes der Landesfeuerwehrschule

Qualifikation

die Teilnahme wird von der LFS SH bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3911/26	23.09. - 25.09.

Informationstag für den Katastrophenschutz

Voraussetzungen

die unteren Katastrophenschutzbehörden benennen die Teilnehmenden

Funktionen

Im Katastrophenschutz eingesetzte Führungskräfte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

keine

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Themen aus dem Bereich Katastrophenschutz werden zeitnah zum Termin bekannt gegeben

Qualifikation

es wird die Teilnahme bescheinigt

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Beginn und Ende der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der gesonderten Einladung.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 2612/26	1. Halbjahr 26.06. - 27.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Inhalt Ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung

Reaktorerkundungstruppkraftwagen	33
CBRN - Einsatz I	34
CBRN - Einsatz II	35
Führen im CBRN-Einsatz I	36
Führen im CBRN-Einsatz II	37
CBRN - Dekontamination	38
CBRN - Erkundungskraftwagen	39
Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz S2.2	40
Erhalt der Fachkunde im Strahlenschutz S2.2	41

Reaktorerkundungstruppkraftwagen

Voraussetzungen

- Mitführung eines Reaktorerkundungstruppkraftwagens
- abgeschlossen Ausbildung zur Truppfrau bzw. zum Truppmann
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung "CBRN-Einsatz" bzw. "ABC-Einsatz"
- Benennung der Teilnehmenden durch die untere Katastrophenschutzbehörde

Funktionen

Vorgesehene Verwendung als Fahrzeugbesatzung der Reaktorerkundungstruppkraftwagen

Besondere gesundheitliche Nachweise

mindestens Tauglichkeit für Atemschutzgeräte der Gruppe 2 (alt: G26.II)

Persönliche Ausrüstung

Brillenträger führen einen eigenen Atemanschluss mit entsprechender Brille mit

Anzahl Lehrgangspätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Einweisung in die Messgeräte und deren Nutzung.
- Verhalten gemäß der entsprechenden Mess- und Probennahme Anweisung.
- Durchführung praktischer Übungen.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Damit an der eigenen Ausstattung ausgebildet werden kann, sind die Reaktorerkundungstruppkraftwagen jeweils zur Einweisung mitzubringen. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderlichen Teilnahmemeldungen (6) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1612/26	13.04. - 17.04.
2413/26	08.06. - 12.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Truppfrau,-Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossene Sprechfunkausbildung
- erfolgreich abgeschlossene Atemschutzgeräteträgerausbildung
- Benennung der Teilnehmenden durch die untere Katastrophenschutzbehörde

Funktionen

Einsatzkraft in einem Einsatzzug oder einer Ergänzungseinheit innerhalb des LZG (nach Gliederungserlass)

Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26 III

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Grundsätze der Einsatzlehre CBRN-Einsatz
- Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Gütern
- Einsatzablauf eines LZG-Einsatzes
- Kennenlernen der unterschiedlichen Schutzkleidung und deren Schutzwirkung
- Kennenlernen von unterschiedlichen Nachweismöglichkeiten und Messgeräten im CBRN-Einsatz

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt und ist Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme am CBRN-Einsatz II bzw. ABC-Einsatz II

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderlichen Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0613/26	1. Halbjahr 02.02. - 06.02.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Voraussetzungen

- bescheinigte Teilnahme am Lehrgang "CBRN-Einsatz I" oder "ABC-Einsatz I"
- Benennung der Teilnehmenden durch die untere Katastrophenschutzbehörde

Funktionen

Einsatzkraft in einem Einsatzzug oder Ergänzungseinheit innerhalb eines LZG (nach Gliederungserlass)

Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26 III

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist erforderlich, Brillenträger führen einen eigenen Atemanschluss

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- praktische Durchführung der CSA-Gewöhnungsübung
- praktische Durchführung der Tätigkeiten im CBRN-Einsatz
- praktische Durchführung der Handhabung von Nachweis- und Messgeräten

Qualifikation

Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Ausreichende Unterbekleidung für das mehrfache Tragen von Schutzkleidung Form 2 und Schutzkleidung Form 3 und entsprechende Hygieneartikel sind mitzuführen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 2611/26	1. Halbjahr 22.06. - 26.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Führen im CBRN-Einsatz I

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung "CBRN-Einsatz" bzw. "ABC-Einsatz"
- Benennung der Teilnehmenden durch die untere Katastrophenschutzbehörde
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

Führungsfunktion in einer taktischen Einheit im CBRN-Einsatz

Besondere gesundheitliche Nachweise

mindestens Tauglichkeit für Atemschutzgeräte der Gruppe 2 (alt: G26.II)

Persönliche Ausrüstung

Schutzkleidung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangspätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Einsatztaktische Grundregeln
- Zuständigkeiten im CBRN-Einsatz
- Informationssysteme
- Einsatzlehre

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0910/26	1. Halbjahr 23.02. - 27.02.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Führen im CBRN-Einsatz II

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung "Führen im CBRN-Einsatz I" bzw. "Führen im ABC-Einsatz I"
- Benennung der Teilnehmenden durch die untere Katastrophenschutzbehörde

Funktionen

Führungsfunktion in einer taktischen Einheit im CBRN-Einsatz

Besondere gesundheitliche Nachweise

mindestens Tauglichkeit für Atemschutzgeräte der Gruppe 2 (alt: G26.II)

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Einsatztaktische Grundregeln
- Zuständigkeiten im CBRN-Einsatz
- Betrachtung besonderer Einsatzlagen
- Einsatzlehre

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
2911/26	13.07. - 17.07.

CBRN - Dekontamination

Voraussetzungen

- Mitführen eines Gerätewagen Dekon P (Bund)
- abgeschlossen Ausbildung zur Truppfrau bzw. zum Truppmann
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung "CBRN-Einsatz" oder "ABC-Einsatz"
- Benennung der Teilnehmenden durch die untere Katastrophenschutzbehörde

Funktionen

vorgesehene Verwendung als Fahrzeugbesatzung der Gerätewagen Dekon P des Bundes

Besondere gesundheitliche Nachweise

mindestens Tauglichkeit für Atemschutzgeräte der Gruppe 2 (alt: G26 II)

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufgaben und Gliederung des CBRN-Schutzes im Zivilschutz
- Zusammenwirken und Gliederung der taktischen Einheiten
- Dekontaminationsarten, -verfahren, -mittel und Sicherheitsbestimmungen
- Trinkwasserschutz
- Wasserförderaggregate, Wasserdurchlauferhitzer, Elektroausrüstung
- Dekontaminationszelt mit Duschzelle
- psychische Belastung im Bereich einer Dekonstelle
- Einsatzübungen
- Ortsfeste Dekonstellen und Notfallstationen
- Desinfektion der trinkwasserführenden Geräte und Armaturen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (6) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 2510/26	1. Halbjahr 15.06. - 19.06.
2. Halbjahr 3812/26	2. Halbjahr 14.09. - 18.09.

CBRN - Erkundungskraftwagen

Voraussetzungen

- Mitführung eines CBRN-Erkundungskraftwagen (Bund)
 - abgeschlossen Ausbildung zur Truppfrau bzw. zum Truppmann
 - erfolgreich abgeschlossene Ausbildung "CBRN-Einsatz" bzw. "ABC-Einsatz" gem. FwDV 2
- Benennung der Teilnehmenden durch die untere Katastrophenschutzbehörde

Funktionen

vorgesehene Verwendung als Fahrzeugbesatzung der CBRN-Erkundungskraftwagen des Bundes

Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26/III

Persönliche Ausrüstung

Brillenträger führen ihre Maskenbrille für den Einsatz mit der Schutzmaske mit

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufgaben und Gliederung des CBRN-Schutzes im Zivilschutz
- Zusammenwirken und Gliederung der taktischen Einheiten
- Arten, Wirkungen und Ausbreitungsverhalten von CBRN-Stoffen
- Fahrzeugkunde
- Spür- und Messausstattung
- Behelfsmäßige Dekontamination
- Spürarten, Spürverfahren und Probennahme
- Wetterbeobachtung und Meldewesen
- Erkundungsübungen mit dem CBRN-Erkundungskraftwagen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (3) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1112/26	1. Halbjahr 09.03. - 13.03.
2. Halbjahr 3413/26 4213/26	2. Halbjahr 17.08. - 21.08. 12.10. - 16.10.

Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz S2.2

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung "CBRN-Einsatz" bzw. "ABC-Einsatz" gem. FwDV 2
- Benennung der Teilnehmenden durch die untere Katastrophenschutzbehörde

Funktionen

Einsatzkraft in einem Einsatzzug oder einer Ergänzungseinheit innerhalb eines LZG (nach Gliederungserlass)

Besondere gesundheitliche Nachweise

mindestens Tauglichkeit für Atemschutzgeräte der Gruppe 2 (alt: G26.II)

Persönliche Ausrüstung

Brillenträger führen einen eigenen Atemanschluss mit entsprechender Brille mit

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Es werden naturwissenschaftliche Grundlagen der Kernphysik, biologische Wirkung radioaktiver Strahlung, Strahlenschutzvorschriften, Messpraktika, Aufgaben und Pflichten des Strahlenschutzbeauftragten vermittelt.

Qualifikation

Lehrgang zum Erwerb der Fachkundegruppe S 2.2 gemäß der Fachkunderichtlinie Technik nach Strahlenschutzverordnung anerkannt. Der Lehrgang schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. Das Bestehen ist der zuständigen Aufsichtsbehörde selbstständig anzuzeigen.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Zusätzlich zum Lehrgang sind die persönliche Atemschutzmaske und Filter sowie Kontaminationsschutzanzüge mitzubringen. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3711/26	07.09. - 11.09.

Erhalt der Fachkunde im Strahlenschutz S2.2

Voraussetzungen

Erwerb der Fachkunde S2.2 gem. der Richtlinie über die im Strahlenschutz erforderliche Fachkunde (Fachkunde-Richtlinie Technik nach Strahlenschutzverordnung) vor nicht mehr als fünf Jahren. Einsatz in einer entsprechenden Funktion bei einer Feuerwehr / LZ-G und Registrierung bei der zuständigen Fachbehörde des Landes Schleswig-Holstein. Andernfalls ist ein erneutes Absolvieren des Grundlehrgangs notwendig. Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen begrenzt. Bei einer Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen wird die Fortbildung auch kurzfristig abgesagt.

Funktionen

Einsatz in einer entsprechenden Funktion bei einer Feuerwehr / LZ-G und Registrierung bei der zuständigen Fachbehörde des Landes Schleswig-Holstein (MELUND).

Besondere gesundheitliche Nachweise

Tauglichkeit nach G 26 II

Persönliche Ausrüstung

Wetterschutzkleidung / Einsatzschutzkleidung

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Eintagesseminar zum Thema Umgang mit Strahlenquellen und Strahlenschutz im Bereich der Feuerwehr. Fachvortrag und Messpraktikum.

Qualifikation

Bescheinigung der notwendigen Fortbildung zum Erhalt der Fachkunde S2.2 gem. der Richtlinie über die im Strahlenschutz erforderliche Fachkunde (Fachkunde-Richtlinie Technik nach Strahlenschutzverordnung) zur Vorlage bei der zuständigen Fachbehörde im Land Schleswig-Holstein.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Durchführung in Tagesdienstbekleidung / wetterabhängig Durchführung anteilig in Wetterschutzkleidung (der Jahreszeit angepasst).

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3611/26	01.09. - 01.09.

Inhalt Arbeitsschutzseminare

Fortbildung für Brandschutzbeauftragte	43
Fortbildung für Brandschutzbeauftragte - ONLINE	44
Brandschutzhelferin oder Brandschutzhelfer	45

Fortbildung für Brandschutzbeauftragte

Voraussetzungen

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die als Brandschutzbeauftragte oder Brandschutzbeauftragter qualifiziert sind.

Funktionen

Im Betrieb tätige Brandschutzbeauftragte

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Übersicht über die zur Zeit in Schleswig-Holstein geltenden baurechtlichen Vorschriften sowie ein Schwerpunktthema, das im 3-Jahres-Rhythmus wechselt.

Aktuelles Schwerpunktthema: Brandschutz in Industriebauten

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein und der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bescheinigt. Grundlage ist die vfdb-/VdS- und DGUV-Richtlinie.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Zum Erhalt der Qualifikation werden 16 LE/UE bescheinigt.
Die Ausbildung ist kostenpflichtig. Die Kosten für betragen 370,00 Euro.
Hierin sind sämtliche Kosten für die Ausbildung, Unterkunft in Verpflegung enthalten.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0408/26	1. Halbjahr 19.01. - 20.01.
2. Halbjahr 5008/26	2. Halbjahr 09.12. - 10.12.

Fortbildung für Brandschutzbeauftragte - ONLINE

Voraussetzungen

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die als Brandschutzbeauftragte oder Brandschutzbeauftragter qualifiziert sind.

Funktionen

Im Betrieb tätige Brandschutzbeauftragte

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Übersicht über die zur Zeit in Schleswig-Holstein geltenden baurechtlichen Vorschriften sowie ein Schwerpunktthema, das im 2-Jahres-Rythmus wechselt.

Aktuelles Schwerpunktthema: Brandschutz bei Leitungs- und Lüftungsanlagen

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein und der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bescheinigt. Grundlage ist die vfdv-/VdS- und DGUV-Richtlinie.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar entspricht den Bestimmungen der vfdb-/VdS- und DGUV-Richtlinie

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Brandschutzhelferin oder Brandschutzhelfer

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre

Funktionen

- Personen, die in Betrieben oder Einrichtungen als Brandschutzhelferin bzw. Brandschutzhelfer tätig werden sollen

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Wetterfeste Kleidung und robustes Schuhwerk ist erforderlich.

Anzahl Lehrgangspätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Vermitteln von theoretischen Grundkenntnissen über den Brandschutz in Betrieben und Einrichtungen sowie über das richtige Verhalten im Brandfall.

Inhalt und Umfang der Ausbildung erfolgt gemäß der DGUV Information 205-023 "Brandschutzhelfer"

Qualifikation

Teilnehmer/innen werden zum Brandschutzhelfer qualifiziert.

Für die Bestellung zum Brandschutzhelfer ist eine Einweisung mit den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten erforderlich.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Teilnahme an der Ausbildung ist kostenpflichtig. Die Kosten betragen pro Platz 89,27 Euro.

Die Ausbildung beginnt am Übungsgelände "Oxer"
 - vormittags um 08:30 Uhr und endet um 12:00 Uhr.
 - nachmittags um 13:00 Uhr und endet um 16:30 Uhr.

Die Anmeldungen für diese Ausbildung können direkt bei der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein erfolgen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1607/26	13.04. - 13.04.
1608/26	13.04. - 13.04.
1905/26	04.05. - 04.05.
1906/26	04.05. - 04.05.
2007/26	11.05. - 11.05.
2008/26	11.05. - 11.05.
2306/26	01.06. - 01.06.
2311/26	01.06. - 01.06.
2607/26	22.06. - 22.06.
2608/26	22.06. - 22.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3406/26	17.08. - 17.08.
3407/26	17.08. - 17.08.
3508/26	24.08. - 24.08.
3509/26	24.08. - 24.08.
3704/26	07.09. - 07.09.
3705/26	07.09. - 07.09.
4006/26	28.09. - 28.09.
4007/26	28.09. - 28.09.
4108/26	05.10. - 05.10.
4109/26	05.10. - 05.10.